



**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**  
Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Ortsverband Konstanz  
Dr. Jarid Zimmermann

**NABU-Gruppe Konstanz e.V.**  
Lorenz Mattes  
Mitglied Sprecherteam  
info@NABU-Konstanz.de

Landratsamt Konstanz  
Untere Naturschutzbehörde  
z.Hd. Felix Amon  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Konstanz, den 20.02.2025

**Stellungnahme zur Befreiung vom Biotopschutz für den Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau eines Steges am Wasserwerk**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem beabsichtigten Bau eines Steges am Wasserwerk können wir aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Sicherung der Trinkwasserversorgung zustimmen, da Alternativen sorgfältig geprüft wurden und der Eingriff nicht vermeidbar erscheint bzw. nur unter unverhältnismäßigem Aufwand. Allerdings gilt dies nur unter der Bedingung, dass die Eingriffs-Ausgleichsregelung des § 15 BNatSchG berücksichtigt werden. Der Steg bedeutet einen naturschutzrechtlichen Eingriff. Zum einen durch eine Beschattung der sensiblen Uferzone, die das Kiesufer und die Ufervegetation (Rohrglanzgras-Röhricht, Wasserpflanzen und Algen) in ihrem Wachstum beeinträchtigt. Zum anderen verursacht die Nutzung des Steges Störungen von Wasservögeln kommen. Ein Ausgleich wäre bspw. im Rahmen der Uferrenaturierung in Staad durch eine Beseitigung von Ufermauern möglich.

Wir bitten um die Berücksichtigung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Mattes

Mitglied Sprecherteam NABU Konstanz e.V.

Jarid Zimmermann

Geschäftsführer BUND Konstanz